

Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide.

Der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat nachfolgende Leitsätze gutgeheißen und den Verbandsmitgliedern durch Mundschreiben zur Kenntnis gebracht:

1. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Dankbarkeit, die Krieger, die im Kampfe für das Vaterland Invaliden geworden sind, der Arbeit wieder zuzuführen, damit sie sich weiter als nützliche Glieder der Gesellschaft fühlen.

2. Sache des Staates und der Gemeinden ist es, die Heilung der Kriegsinvaliden auf ihre Kosten durchzuführen, für Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen und Hilfsvorrichtungen (Prothesen) Sorge zu tragen, ihnen in Schulen Gelegenheit zu geben, wenn nötig, einen neuen Beruf zu erlernen, kurz, sie wieder arbeitsfähig zu machen — und sie für die verminderte Arbeitskraft in Form einer Rente genügend zu entschädigen. Den dadurch erwachsenden Anforderungen an die Allgemeinheit geben auch die Arbeitgeber als Staatsbürger freudig und dankbar ihre Zustimmung.

3. Alle Bemühungen von Staat und Gemeinden sind vergebens, wenn den Kriegsinvaliden nicht in weitestem Umfange wieder Arbeitsplätze eingeräumt werden. Die Arbeitgeberschaft erkennt es daher als ihre Ehrenpflicht an und sieht ihre besondere Aufgabe darin, kriegsverletzte Angestellte und Arbeiter, die ihren Betrieben angehörten, wieder aufzunehmen und beim Anlernen und Umlernen zu unterstützen, soweit dies die Verhältnisse im einzelnen nur irgend gestatten. Sie würde es für verfehlt halten, diesen ein Almosen zu geben, sie will sie vielmehr ihren Leistungen entsprechend entlohnen.

4. Die Industrie bringt durch Einstellung von Kriegsinvaliden ein Opfer, da sie mit ihnen ihre Betriebsmittel nur in geringerem Maße ausnutzen kann. Sie ist hierzu bereit und erhält dadurch sich und der Allgemeinheit das Kapital an geistigen und praktischen Fähigkeiten, das die Kriegsinvaliden Arbeiter in ihrer Gesamtheit darstellen.